

Zeitschrift:	Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber:	Widerspruch
Band:	9 (1989)
Heft:	17
Artikel:	Freiheit und Gleichheit der Brüder : Philosophinnen bedenken Revolution und Aufklärung am Leitfaden feministischer Interessen
Autor:	Blättler, Sidonia / Marti, Irene M.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-652251

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freiheit und Gleichheit der Brüder

Philosophinnen bedenken Revolution und Aufklärung am Leitfaden feministischer Interessen

Die Erfahrung, dass Aufklärung und Revolution das politische wie sozioökonomische System männlicher Herrschaft über Frauen bis heute weder theoretisch noch praktisch aufzuheben vermochten, gab der Internationalen Assoziation von Philosophinnen (IAPh) das Motto ihres diesjährigen Symposiums in Berlin vor: „1789/1989. Die Revolution hat nicht stattgefunden.“* In einem ersten Teil nehmen wir Beiträge auf, die sich mit der Frau im historischen Aufklärungsdiskurs beschäftigt haben; im Anschluss daran referieren wir aktuelle feministisch-philosophische Emanzipationskonzepte.

Die Tatsache, dass die in der aufsteigenden Phase der Revolution von 1789 bis 1794 politisch und intellektuell aktiven Frauen (1) den Ausgang der Revolution nicht mehr mitbestimmt haben, scheint der provokativen Behauptung, die Revolution habe nicht stattgefunden, Recht zu geben. Es wird davon ausgegangen, dass eine Revolution, die nicht auch von Frauen entscheidend mitgestaltet wird, keine Revolution ist. Unsinnig hingegen wäre es, die Revolution als historisches Ereignis auch für Frauen zu leugnen, hatte sie doch gerade für diese weitreichende und fatale Folgen.

Was die Emanzipation des bürgerlichen Selbstinteresses für die Frauen bedeutet, das hat bereits ein auf das Wohl der Nation bedachter Bürger 1793 festgehalten. „Wollen wir“, so fragt Jean-Jacques Perruquier in einer Eingabe an das Revolutionstribunal vom 20. März, „das hehre Ideal der Befreiung der Menschen aus der Sklaverei zugunsten der Befreiung der Frauen aufgeben?“ Demokratie oder Frauenbefreiung, das waren offenbar die Alternativen, denn: „Die Befreiung der Frau ist nur unter aristokratischen Verhältnissen möglich. Oder sollen wir, wie im republikanischen Athen, die notwendige häusliche Arbeit wieder von Sklaven, diesmal aus unseren Kolonien von Übersee, verrichten lassen?“ Zum Schluss seiner Eingabe zeichnet der Bürger Perruquier den Weg, den die bürgerliche Patriarchengesellschaft einschlagen wird, in einer Art und Weise vor, die nicht deutlicher sein könnte: „Bürger und Bürgerinnen des republikanischen Frankreich, (...) lasst uns den Irrweg der Befreiung der Frauen rechtzeitig verlassen, lasst uns einer radikalen Wahnsinnigen wie Olympe de Gouges den Zugang zur Druckerresse rechtzeitig sperren, damit die Allgemeinheit nicht in Chaos, Lieblosigkeit und einem masslosen Individualismus versinkt.“ (2)

In der vorangegangenen Zeit der grossen *journées* wurde der Einsatz der Frauen für die Revolution durchaus gewürdigt. Selbst die legendäre *Théroigne de Méricourt* (3), welche mit ihrem Aufruf an die Frauen, sich endlich auch zu bewaffnen und in den Krieg zu ziehen, die männlichen Vorstellun-

gen vom Krieg an einer empfindlichen Stelle traf, wurde noch zu Beginn des Jahres 1792 als jakobinische Helden gefeiert. Die Offenheit der revolutionären Situation bot den Frauen für kurze Zeit einen politischen Handlungsspielraum, in welchem sie es wagen konnten, nicht nur allgemeine Anliegen, sondern auch radikale feministische Interessen öffentlich zu debattieren.

1791, wenige Tage nach der Proklamation der neuen Verfassung, unterbreitete *Olympe de Gouges* der Nationalversammlung das wohl wichtigste Dokument jener Jahre: *Die Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin* (4). Präzise und souverän modifizierte de Gouges die 17 Artikel des Grundrechtes zu einem Menschenrechtskatalog, der explizit die Rechtsgleichheit der Frauen und damit den Schutz der Frauen vor männlicher Willkür postulierte. Etwa zur gleichen Zeit entstand die *Erklärung der Rechte der Bürgerinnen vom Palais Royal* (5), eine Menschenrechtserklärung der Prostituierten, die nebst ihrer Gleichstellung mit Männern und Frauen die freie Ausübung ihres Berufes forderte.

Doch der Aufbruch der Frauen fand ein schnelles Ende: Im Oktober 1793 löste der Konvent die mit den Linksradikalen verbündete *Gesellschaft der revolutionären Republikanerinnen* (6) auf, und kurz darauf wurden Frauenclubs generell verboten. 1795 schliesslich war den Frauen die Teilnahme an jeglicher politischen Veranstaltung untersagt. Ihre namhaftesten politischen Führerinnen waren zu dieser Zeit bereits hingerichtet. Nicht nur, dass sie wie die männlichen Opfer tatsächlich oder angeblich den falschen Parteien angehört hatten, sie hatten darüber hinaus die „Tugend ihres Geschlechts“ vergessen und Menschen- und Bürgerrechte auch für Frauen gefordert. Die *allgemeinen Menschen- und Bürgerrechte* waren, wie es das Wort schon verrät, *Droits de l'Homme*: Männerrechte. Das aufgeklärte Postulat von Freiheit und Gleichheit blieb ein Privileg des Bürgermannes unter seinesgleichen: im Gegenzug bot die Erfindung des weiblichen Charakters die ideologische Handhabe, die Frauen allesamt aus dem öffentlichen Leben auszuschliessen und der privaten Patriarchenwillkür zu unterwerfen.

*

Weniger ausgeprägt als in den ersten Jahren des Revolutionsgeschehens, doch zum Teil ebenfalls relativ offen war der Ausgang für die Frauen im Denken der Frühaufklärung und der Aufklärung. Zum mindest belegen einzelne Stimmen, dass der neuzeitliche Vernunftdiskurs nicht einheitlich und einzig auf das Diktum einer diskriminierenden Geschlechterdifferenz eingeschworen war, sondern durchaus auch Postulate bereitstellte, die als Argumente für die Emanzipation der Frauen herangezogen werden konnten und können. So liesse sich etwa der auf der Lockeschen Kritik am cartesianischen Modell basierende *Sensualismus* Étienne Bonnet de Condillac, wie Barbara Schaeffer-Hegel (Berlin) in ihrem Referat „Die Freiheit und Gleichheit der Brüder“ erwähnte, mit seiner erkenntnistheoretischen Aufwertung der Sinnesempfindung und des Gefühls nicht nur als epistemologisch zugespitzte Kritik der Trennung von Sinnlichkeit und Ratio verstehen, sondern als ein über sich hinausweisender Versuch lesen, der Verengung des Denkens auf

eine partielle Rationalität, die ausschliesslich einer dualen Logik („res cognitans/res extensa“; „Geist/Natur“; „Mann/Frau“;) folgt, zu entkommen. Eine Aufwertung des Weiblichen lässt sich innerhalb dieser Konzeption allerdings nur indirekt erschliessen, nämlich mithilfe der Annahme, die rehabilitierte Welt der Sinnlichkeit und der Gefühle sei vornehmlich den Frauen zuzuschreiben. Ein fragwürdiges Unternehmen, nicht zuletzt deshalb, weil mit einer Aufwertung des „Weiblichen“ keineswegs auch die Anerkennung von Frauen einhergeht, im Gegenteil.

Ohne Umwege und explizit vom Diskurs mitbedacht werden die Frauen hingegen in den von Liselotte Steinbrügge (Berlin) referierten Arbeiten von *François Poulain de la Barre* und *Jean Antoine de Condorcet*. In ihrem Vortrag „Vernunftkritik und Egalität der Geschlechter“ zeigt sie, dass diese im Gegensatz zum Sensualismus ihre Positionen gerade dadurch gewinnen, dass sie an der von Decartes postulierten Zweiteilung der Welt in „res cognitans“ und „res extensa“ festhalten. Aus der Verknüpfung dieser Trennung von Geist und Materie (Intellekt/Körper, Biologie) mit dem zweiten cartesianischen Grundpostulat von der Universalität und prinzipiellen Gleichheit der Vernunft ergibt sich für Poulain de la Barre der Grundsatz der Geschlechteregalität: *L'Esprit n'a pas point de sexe* – Der Verstand hat kein Geschlecht (7). Auf diesem philosophischen Hintergrund argumentiert Jean Antoine de Condorcet im aktuellen Streit um die Frauenrechte, wenn er in einem Zeitungsartikel von 1790 (*Sur l'admission des femmes au droit de cité*) schreibt: „Es dürfte schwer sein, zu beweisen, dass Frauen unfähig sind, das Bürgerrecht auszuüben. Warum sollte eine Gruppe von Menschen, weil sie schwanger werden kann und sich vorübergehend unwohl fühlt, nicht Rechte ausüben, die man denjenigen niemals vorenthalten würde, die jeden Winter unter Gicht leiden und sich leicht erkälten?“ Aus Vernunft kann die Ungleichheit der Rechte nicht begründet werden. Sie hat „keinen anderen Ursprung als den Missbrauch der Gewalt, und vergeblich hat man sie später durch Sophismen zu entschuldigen versucht“. Liselotte Steinbrügge gibt an dieser Stelle zu bedenken, dass es „also gerade die – von feministischer Vernunftkritik heute kritisierte – Trennung von Körper und Geist [ist], die ein Egalitätsdenken erst hervorbrachte“ (8).

Weder in der historischen Realität noch in der politischen und anthropologischen Theorie hat sich das Egalitätsdenken durchgesetzt. Unter Verletzung der eigenen Prinzipien verordnet der aufgeklärte oder aufklärerisch sich gebärdende Diskurs den Frauen eine besondere Vernunft und eine restriktive Natur. Mit der Aufspaltung des Naturbegriffs, welcher die männliche Natur apriorisch-emancipatorisch, die weibliche Natur hingegen präskriptiv-funktionalistisch interpretiert, werden die Rollen verteilt. Dem Mann sollen alle Entwicklungsmöglichkeiten gesichert werden, während die „weibliche Natur“ als Rechtfertigung dafür herhalten muss, dass Frauen politisch, sozioökonomisch und emotional nach den Bedürfnissen der Männer zugerichtet werden. Weibliche Natur wird im bürgerlichen Weiblichkeitsdiskurs nicht mehr nur inferior gedeutet, sondern sie bildet die Legitimationsgrundlage für die Ausbeutung der Frau durch den Mann in der bürgerlichen

Warengesellschaft. Gebären und Pflege des Nachwuchses, Fürsorge und emotionale Korrektivleistungen für den Mann sind ökonomische und soziale Voraussetzungen für das Funktionieren dieser Gesellschaft. Wie Maya Pelli-kaan-Engel (Bergen) in ihrem Beitrag „Menschenrechte und Menschenproduktion“ betont, fällt der Mehrwert dieser Frauenarbeit, als blosse „Reproduktion“ interpretiert, selbstredend den Männern zu.

Die Dissoziation der Geschlechtscharaktere konnte durchaus auch in vernunft- und zivilisationskritischer Absicht erfolgen. Das hat *Jean-Jacques Rousseau* exemplarisch vorgeführt. Der Vernunft wie der Welt des modernen Warenverkehrs, der Konkurrenz und der kalten Kalkulation wird in Gestalt des „moralischen Geschlechts“ ein kompensatorisches Korrektiv zur Seite gestellt, das die innerweltliche Glückserwartung aufrechterhalten soll. Rousseaus Konzept der idealen Frau als deduktive und notwendige Ergänzung zum Mann ist der perverse Akt, der an der Frau verübt wird, die ihre eigene Natur, ihre ursprüngliche Spontaneität und Lebendigkeit in fortlaufender Erziehung und Selbsterziehung zum Verschwinden bringt, um sich eine zweite, *vom Mann entworfene Natur* anzueignen. Ist der den Frauen auferlegte Zwang erst einmal „zur Gewohnheit geworden, so entsteht daraus eine Fügsamkeit des Geistes, welche den Frauen ihr ganzes Leben hindurch von grossem Nutzen ist. Beständig sind sie ja entweder einem Mann oder dem Urteil der Männer unterworfen, und nie dürfen sie sich über diese Urteile hinwegsetzen. Die vornehmste und wichtigste Eigenschaft einer Frau ist die Sanftmut. Dazu bestimmt, einem Wesen zu gehorchen, das in jeder Beziehung so unvollkommen ist und, wenn auch nicht geradezu Laster, so doch stets viele Fehler besitzt, muss die Frau schon früh, ohne sich zu beklagen, Ungerechtigkeit erdulden und die Härte eines Gatten ertragen lernen“ (9). Die angeblich durch keine zivilisatorische Entwicklung korrumpte Natur der Frau ist in Wirklichkeit das Produkt des ihr gewaltsam auferlegten Zwanges, Liebreiz und natürliche Wildheit ausgerechnet da zu suggerieren, wo von ihrer Natur nichts mehr übriggeblieben ist (Schaeffer-Hegel). Mit der Integration „weiblicher Werte“ in ein von Männern konstruiertes anthropologisches Gesamtsystem, schlägt die Inegalität der Geschlechter zwangsläufig um in brutale Repression gegen Frauen.

*

Der zum Paradigma der Geschlechterdifferenz verfestigte Widerspruch von Rationalität und Emotionalität, wie er das bürgerliche Jahrhundert bestimmte, hat dazu gedient, männliche Rationalität von Selbstkritik und Selbstaufklärung zu entlasten. Mit massiver Sozialpropaganda und emphatischer Schönfärberei wurde diese Strategie soweit perfektioniert, dass Frauen ihre Vernünftigkeit und ihre Teilhabe am aufgeklärten Zeitalter gerade dann beweisen, wenn sie sich den Soll-Charakter „bewusst und freiwillig“ aneignen: d.h. wenn sie sich *ihr Interesse an der Welt* zugunsten eines einzigen Interesses an Mann und Nachwuchs radikal abgewöhnen – und schliesslich vergessen –, ihre Dummheit und Abhängigkeit kultivieren und in allen Belangen des Lebens dem Ge- und Verbrauch durch den Mann *aktiv sich*

hingeben. Die bürgerliche Gesellschaft zeigt sich, wie Hannelore Schröder (Amsterdam) in ihrem Referat „Absolutistisches Subjekt contra ‚subjektloses Subjekt‘ oder Objekt“ nachdrücklich darlegt, als „politisches System allgemeiner Sexualsklaverei“. Nirgends kommt dieser Sachverhalt direkter und schärfer zum Ausdruck als in der massenhaften Produktion und Distribution von Pornographie. Nirgends beweist die heutige Gesellschaft besser, dass die Menschenrechte nach wie vor als Männerrechte zu verstehen sind: Pornographie, durch die modernen Vervielfältigungstechniken Photographie, Film und Video in den kapitalistischen Verwertungszusammenhang eingebracht, ist das Produkt von internationalem Frauenhandel und von Sklavinnenhalterei.

*

Wo soll feministische Philosophie, ein „Philosophieren am Leitfaden des Interesses an der Befreiung der Frau“, wie Herta Nagl-Docekal (Wien) es formuliert, anknüpfen? In jedem Fall muss sie davon ausgehen, dass der männliche Diskurs und die in ihm verteidigte wissenschaftliche Rationalität „ein phallokratisches Unternehmen“ ist, welches das Denken zwecks Aufrechterhaltung von Herrschaftsstrukturen immer schon verengt, den Anspruch auf Universalität aber als wirkungsvolle Fassade aufrechterhält. Unter dem „Maskulinismus“ (Cornelia Klinger), so zeigt die feministische Auseinandersetzung mit dem Programm der Aufklärung und der bürgerlichen Revolution, verkürzen sich Begriffe und Inhalte auf einen herrschaftsfunktionalen Gehalt, der ihrem Allgemeinheitsanspruch widerspricht. *Menschenrechte als Männerrechte konzipiert, sind keine Menschenrechte.*

Doch gerade die Aufklärung bietet feministischen Denkerinnen, sofern sie die bisherige Philosophie nicht generell verabschieden wollen, einen Ort, in die Tradition verändernd einzugreifen und sie im Sinne feministischer Interessen weiterzudenken.

Wenn sich beispielsweise Brigitte Weisshaupt (Zürich) in ihrem Referat „Schatten des Geschlechts über der Vernunft“ mit dem Subjekt der Vernunft und dem Problem der Ich-Identität von Frauen auseinandersetzt, geht sie davon aus, „dass die *Kritik an der Vernunft* als konkrete Erhellung der Vernunft nur vernünftig möglich ist“.

Die Ausbildung von „Selbstsein“, „Selbstbewusstsein“ und „Selbstbestimmung“ – verstanden als „reflektiertes Selbstverhältnis“ – sollte sich *prinzipiell* geschlechterindifferent gestalten. Im *konkreten* Selbstbestimmungsprozess von Frauen hingegen tun sich fundamentale Schwierigkeiten auf: Die Identitätsbildung hat ihren Ort in einer von männlichen Normen bestimmten sozialen Um- und Mitwelt. Frauen sind mit einem Denken konfrontiert, in welchem sie sich als männlich definierte Objekte vorfinden und welches entgegen seinem objektiven und universalen Selbstverständnis die „weiblichen“ Perspektiven sowohl inhaltlich wie bezüglich des theoretischen Zuganges ausgegrenzt hat. Die Sprache, in der angeblich allgemeine Theorie sich formuliert, erweist sich als „sexistische Herrschaftssprache“. Obwohl diese Sprache frauliches Bewusstsein und frauliche Erfahrungszusam-

menhänge bis an die Wurzeln beeinträchtigt und deformiert, muss sie von Frauen notgedrungen weitgehend übernommen werden.

Wenn Frauen sich mit einer männlich begründeten Autonomiekonzeption auseinandersetzen, so geht dem die am eigenen Leib und am eigenen Bewusstsein gemachte Erfahrung voraus, dass Ich-Identität bisher nur um den Preis von Ausbeutung und Unterdrückung der äusseren wie der inneren Natur der Menschen erreicht worden ist. Die Erkenntnis aber, dass Natur sich nicht grenzenlos ausbeuten lässt, führt zur Einsicht in die Naturabhängigkeit des Ich, zur Einsicht in die Abhängigkeit vom „eigenen seelischen und körperlichen Sein“. Dem bewussten Ich drängt sich die Notwendigkeit auf, „Ich-Identität anders und offener zu denken“. Hier kann sich Brigitte Weiss haupt auf Habermas' Modell einer „ungezwungenen Ich-Identität“ beziehen, welche die starren Grenzen des Subjekts aufzulösen versucht, und fragen, inwieweit dieses Modell auch für eine Konzeption der Selbstbestimmung und des Selbstseins von Frauen relevant sein könnte.

Eine philosophische Anthropologie wie die idealistische, welche das Ich als eine einheitliche, ahistorische, geschlechterindifferente bzw. männliche Identität setzt und generell von allem absieht, was nicht dem Mechanismus einer logischen Konstruktion entspricht, ist schlechterdings im Abstrakten steckengeblieben. Eine Erweiterung und Differenzierung des Subjektbegriffs beinhaltet Konkretisierung, welche Geschichte, Sozialisierung, Geschlechtlichkeit, emotionale Bezüge zur Welt, körperliche und seelische Empfindungen und anderes mehr als anthropologische Gegebenheiten aufnimmt. Diese Gegebenheiten bestimmen das Denken der Geschlechter aufgrund der unterschiedlichen Erfahrungszusammenhänge auch in unterschiedlicher Weise. Eine Konkretion des Selbstseins durch vielfältige Differenzierungen – und damit einhergehend eine Revision des Vernunftbegriffes – kann deshalb von männlichen Philosophen aufgrund ihres Andersseins allein nicht mehr geleistet werden. Sie setzt voraus, dass Frauen sich am konkreten Diskurs beteiligen und feministische Fragestellungen nicht länger von der Philosophie ausgeschlossen und als unwissenschaftlich und unphilosophisch abgetan werden.

Brigitte Weisshaupt schlägt vor, anknüpfend an das postmoderne Postulat einer Vielzahl von Rationalitätsformen, „weibliches Denken“ gleichberechtigt neben „kognitiver, ästhetischer, religiöser und technischer Rationalität“ zu behaupten. Mit der wissenschaftlichen Anerkennung einer „weiblichen“ Rationalitätsform hofft Weisshaupt auf eine Veränderung aller anderen Rationalitätsformen und auf eine neue Konstellation des Gesamtdiskurses „Vernunft“. Dieser Strategie misstrauen wir: Wie zentral die Auseinandersetzung mit „weiblichem Denken“ auch ist, so läuft dieser Vorschlag innerhalb nach wie vor männlicher Philosophiebetriebe leicht auf eine Selbstbeschränkung hinaus, womit der umfassendere Anspruch auf *gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des Faches* verloren wäre.

*

Wie schwierig der Zugang für Frauen nicht nur zu einem bestimmten Fach, sondern zur ausserhäuslichen Welt überhaupt ist, zeigt Christina Thürmer-Rohr (Berlin) in ihrem Beitrag „Lust-Verlust der Frau – Ein Wundmal“. Sie zeichnet den Weltverlust der Frauen im 19. Jahrhundert als Lust-Verlust nach. Es ist der Verlust der Fähigkeit, sich der Welt, einem Objekt im Draussen „zuzu-neigen“, einen Ausschnitt der Welt leidenschaftlich zu durchdringen und so das Lebendigsein zu erfahren. „Zustände der restfreien Konzentration“, in der alle verfügbaren Möglichkeiten des Menschen sich auf einen Gegenstand richten – das wären erotische Zustände.

Die Erfindung des weiblichen Geschlechtscharakters – „eine der brutalsten und in ihrer Absicht eindeutigsten Taten“ der bürgerlichen Aufklärung – zielte darauf, den Frauen die Lust auf die Welt auszutreiben und ihre ganze Konzentrationsfähigkeit auf Mann und Familie hin zu dressieren. Weibliche Erotik hatte ihre Erfüllung im (Ehe-)Bett zu finden. Um die Frau in dieses Soll-Bild einzusperren, genügte der äussere Dressurakt nicht, er musste ergänzt werden durch den Zwang zur Selbstdressur. Das Zusammenspiel der Dressurakte führt über das „sich nicht mehr Entzünden-Wollen“ an Weltinhalten, die ausserhalb der Orientierung am Mann angesiedelt sind, zum „sich nicht mehr Entzünden-Können“. Die „Fühler“, die nicht mehr nach dem Aussen, nach der Welt, ausgestreckt werden, verkümmern. Die Welt wird fremd und damit „gefährlich“. Allein die Vorstellung, die Grenze von Haus und Familie zu überschreiten, löst Angst- und Schreckensreaktionen aus. Es ist nicht einmal mehr nötig, den Frauen die Neugierde mit Gewalt auszutreiben, die Schreckandrohung genügt bereits, um sie von jedem Ausbruchsversuch abzuhalten: Die Frau verharrt von selbst in einem Zustand der „Konzentration zu nichts hin“ und wird zu einer „Idiotin an Gefühl und Verstand“ (Hedwig Dohm).

So erbarmungslos in ihren Konsequenzen weitergedacht, ist „die Tat des Mannes an der Person der Frau mehr als ein historischer Lapsus“, der sich mit formalen Begradigungen beheben liesse. Die Wirksamkeit von verfassungsmässiger Gleichstellung, Quotierungsversuchen und Bildungsreformen stösst an die Grenzen von Weltarmut und Erfahrungsmangel, die sich auf Frauen anscheinend bis heute „vererbt“ haben.

Der Eintritt der Frauen in die Welt steht auch heute noch in Frage – und dies in zweifacher Hinsicht: Zum einen wird ihnen die Zulassung gerade in dem Moment gewährt, da die Welt ihren Glanz verloren hat und sich ihnen ein einziges Katastrophen-Szenarium darbietet; zum anderen bleiben die allgegenwärtigen Drohungen trotz papierenen Zusagen bestehen. Soll der Eintritt in die Welt nicht wieder mit Anpassung erkauft werden, so bleibt er ein Wagnis, das mit Schrecken, Verletzungsgefahr und Schmerzen verbunden ist. Die Erkenntnis des „Funktionszusammenhangs von männlichem Machtinteresse und – verdeckt – gehorsamer Verhaltensreaktion“ soll zu jener notwendigen Empörung verhelfen, die Frauen dazu befähigt, „das Gesollte, als gesollt zu erkennen“ und *hier* die Schreckensreaktion (den Rückzug) zu verweigern.

Im Nachwort ihrer Frauenrechtserklärung glaubte Olympe de Gouges davon ausgehen zu können, dass „das gewaltige Reich der Natur... nicht mehr umlagert [ist] von Vorurteilen, Fanatismus und Lüge“ und dass „die Fackel der Wahrheit... das dunkle Gewölk der Dummheit und Gewalt zerteilt“⁽¹⁰⁾ hat. Angesichts der Tatsache, dass *man* im offiziellen Programm der Zweihundertjahrfeier in Paris die Betonung der *allgemeinen* Droits de l’homme sowie des *allgemeinen* Wahlrechts ankündigt und es „bestenfalls um Mme de Staël, aber schon nicht mehr um Olympe de Gouges geht“⁽¹¹⁾, zeigt sich deren Prämisse noch immer als ein uneingelöstes Versprechen. Ihr Versuch, ihrem „Geschlecht eine achtbare und gerechte Existenzgrundlage zu verschaffen“⁽¹²⁾, steht noch heute aus.

Wenn der Mann „den Menschen zum Mann gemacht hat“, wie Alice Pechriggl⁽¹³⁾ Folgerung lautet, „um ihn hernach zum allgemeinen Subjekt zu machen“, dann können die politischen Ansprüche der Frauen nicht damit erledigt sein, allenfalls unter das angebliche Neutrum „Mensch“ subsumiert zu werden. Olympe de Gouges’ mutige „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ hat die Differenz greifbar gemacht. Der Kampf um *konkrete* politische Daseinsformen von Frauen steht noch bevor.

* Alle Beiträge des V. Symposiums „1789/1989. Die Revolution hat nicht stattgefunden“ erscheinen im Oktober 1989 im Verlag edition diskord, Tübingen, herausgegeben von Astrid Deuber-Mankowsky, Ulrike Ramming, E. Walesca Tielsch.

Anmerkungen

- 1) Vgl. Susanne Petersen: Marktweiber und Amazonen. Frauen in der Französischen Revolution. Köln 1987.
- 2) Das ganze Dokument, übersetzt von Elisabeth Kiderlen, ist abgedruckt in: Pflasterstrand, Metropolenmagazin Nr. 305, Frankfurt a.M. Januar 1989.
- 3) Théroigne de Méricourt: Aufzeichnungen aus der Gefangenschaft. Residenz Verlag Wien 1989. Vgl. auch Elisabeth Roudinesco: Théroigne de Méricourt. Une femme mélancolique sous la Révolution. Le Seuil, Paris 1988.
- 4) Olympe de Gouges: Schriften, hg. von Monika Dillier, Vera Mostowlansky und Regula Wyss, Basel/Frankfurt a.M. 1980, S. 40 – 44. Siehe den Nachdruck in diesem Widerspruch-Heft.
- 5) Vgl. ebenda, S. 147/148.
- 6) Vgl. ebenda, S. 173.
- 7) In der 1673 veröffentlichten Broschüre: De l’égalité des deux sexes. Discours physique et morale où l’on voit l’importance de se défaire des préjugez.
- 8) Vgl. Liselotte Steinbrügge: Das moralische Geschlecht. 1987
- 9) Jean-Jacques Rousseau: Emile oder Über die Erziehung. Aus dem Franz. von H. Denhort, Leipzig o.J. (1910), Bd. II, S. 351.
- 10) Olympe de Gouges, a.a.O. S.44
- 11) Informationen über das offizielle Programm der Feierlichkeiten sind übernommen von Alice Pechriggl, Paris, Referentin des Symposiums mit einem Beitrag unter dem Titel: „Die Revolution hat nicht stattgefunden“ - stattdessen: zur Bewegung der Frauen zwischen instuiertendem Zerplatzen und Platznehmen in einer Stätte, die immer noch fremd ist.“
- 12) Olympe de Gouges, a.a.O. S.48
- 13) Alice Pechriggl, a.a.O.